

Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte lassen sich bei Instituten, die für ihre Kunden Wertpapierdienstleistungen erbringen, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Marktmissbrauchsverordnung informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Solche Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserem Haus, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, oder Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden untereinander.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus Beziehungen unseres Hauses oder unserer Gruppe mit Emittenten von Finanzinstrumenten;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen; oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet.

Von uns und unseren Mitarbeitern erwarten wir jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

In unserem Hause ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung;
- Regelungen über die generelle Auskehrung/Weiterleitung von Zuwendungen Dritter sowie deren Offenlegung;
- Schulungen unserer Mitarbeiter;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote oder ein Verbot der Veröffentlichung von Finanzanalysen zu begegnen;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können (Überwachung der Einhaltung der Mitarbeiterleitsätze);
- Verhinderung unsachgemäßer Einflussnahme;
- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einer Beratung offenlegen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Beim Vertrieb von Wertpapieren kann es zu dem Erhalt von Zuwendungen von Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern kommen. Hierzu gehören umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an uns gezahlt werden sowie Vertriebsprovisionen, die von Wertpapieremittenten in der Form von Platzierungsprovisionen und Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden. Sollte es zu solchen Zuwendungen kommen leiten wir diese an Sie weiter und behalten keine Zuwendungen selbst ein.

Bei der Weiterleitung von Finanzanalysen, die wir ausschließlich von Dritten erhalten, sind die jeweiligen Ersteller dazu verpflichtet, uns etwaige Interessenkonflikte, die nicht vermeidbar sind, mitzuteilen. Wir werden Ihnen diese sowie gegebenenfalls bei uns selbst auftretende Interessenkonflikte, falls sich diese nicht vermeiden lassen sollten, nach diesen Grundsätzen ebenso offenlegen.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.

Sollten wir Änderungen dieser Grundsätze vornehmen bzw. durch gesetzliche Regelungen hierzu verpflichtet werden, so werden wir Sie umgehend über diese Änderungen in Kenntnis setzen, und Ihnen unaufgefordert eine neue Version dieser Grundsätze zukommen lassen.

Köln, den 31.10.2021

TRESONO Family Office AG